



Umgang mit der Kindergruppe

Nach den Gesprächen mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind, sollte der sexuelle Übergriff aus präventiven Gründen in der Kindergruppe besprochen werden. Offenheit ist angesagt, um die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, über so etwas zu sprechen, falls sie es selber erleben sollten.

Die am sexuellen Übergriff **nicht** beteiligten Kinder lernen, dass solches Verhalten sich nicht lohnt, dass man damit nicht durchkommt, sondern Konsequenzen zu erwarten hat.

Sie erleben auch, dass sie in einer Einrichtung sind, in der die PädagogInnen ihre Verantwortung ernst nehmen und Kinder schützen und unterstützen.

Hier ist aber auch auf die Intimsphäre des betroffenen Kindes zu achten.

Grundsätzlich ist zu bedenken:

Sexuelle Übergriffe unter Kindern ist ein Thema, das im Wesentlichen ein Gewaltthema ist und so auch vermittelt werden sollte. Es geht um Grenzverletzungen, und nicht primär um sexuelle Einzelheiten. Es geht darum mit den Kindern über Regeln zu sprechen, die Orientierung für den Umgang mit Berührungen, Nacktsein und Schmusespiele geben.

Damit ErzieherInnen spontan richtig auf sexuelle Übergriffe reagieren können, brauchen sie eine Menge an Fachwissen und Kompetenz, was nicht immer im ausreichenden Maße vorhanden ist.

Aber auch wenn auf einen Vorfall nicht angemessen reagiert wurde, gibt es **keine verpassten Gelegenheiten**. Es lohnt sich, dann mit einer nachgeholt-Intervention – z.B. nach einer Fachberatung oder Supervision – die Situation zu verbessern.

Das notwendige Fachwissen, sowohl über die sexuelle Entwicklung von Kindern als auch über sexuelle Gewalt unter Kindern und die Kompetenz im Umgang damit, sollte im Vorfeld durch Fortbildungen und Kooperation mit Fachberatungsstellen zugänglich gemacht werden.

Angebote der pro familia Mainz als Fachberatungsstelle:

- Beratung pädagogischer Fachkräfte
- Bereitstellung von Medien und Materialien zum Thema
- Konzeptentwicklung und Beratung
- Beratungsangebote für betroffene Eltern
- Elternabende in den Einrichtungen
- Fortbildung für ErzieherInnen

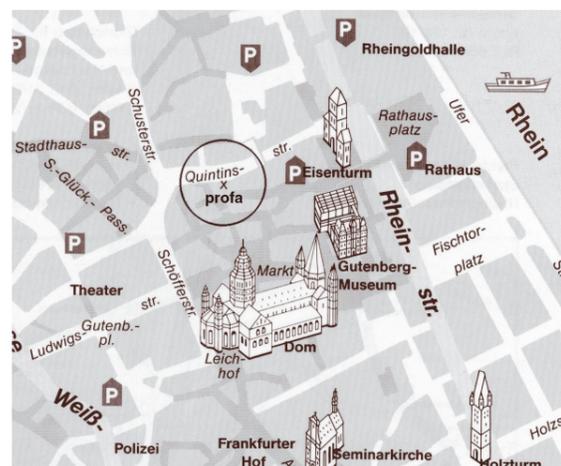
Weitere Angebote:

- Schwangerenberatung
- Familienplanungsberatung
- Paar- und Sexualberatung
- Familienrechtliche Sprechstunde
- Sexualpädagogische Angebote

Kontakt:

pro familia Zentrum Mainz
Quintinsstraße 6
D-55116 Mainz

Telefon: (06131) 2876610
Fax: (06131) 223973
E-Mail: mainz@profamilia.de
www.profamilia-mainz.de
Online-Beratung: www.sextra.de



Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Einführung

Um beurteilen zu können, wo die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern verläuft, braucht man Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und eine Vorstellung von kindlicher Sexualität. Diese Abgrenzung ist unverzichtbar, weil der pädagogische Umgang vollkommen unterschiedlich sein muss.

Die nachfolgenden Informationen sind für pädagogische Fachkräfte, die mit Kindern und **nicht** mit Jugendlichen arbeiten.

Beim pädagogischen Umgang geht es nicht um eine psychologische Aufarbeitung des Vorgefallenen bei den betroffenen Kindern und schon gar nicht um die therapeutische Begleitung der übergriffigen Kinder. Die Aufgabe von ErzieherInnen ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als der praktische Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen und das Entwickeln und Durchführen von wirksamen Maßnahmen gegenüber übergriffigen Kindern.

Das Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und deren sexuelle Verhaltensweisen machen es möglich zu beurteilen, wo die Grenze zwischen sexueller Aktivität und sexuellem Übergriff unter Kindern verläuft.

Sexuelle Handlungen von Kindern

Was sehe ich?	
Sexuelle Aktivität	Sexueller Übergriff
Wie reagiere ich?	
Umgang entsprechend des sexualpädagogischen Konzepts der Einrichtung	Intervention zwingend! Fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes

Definition: Woran erkennt man sexuelle Übergriffe?

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig werden dabei Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

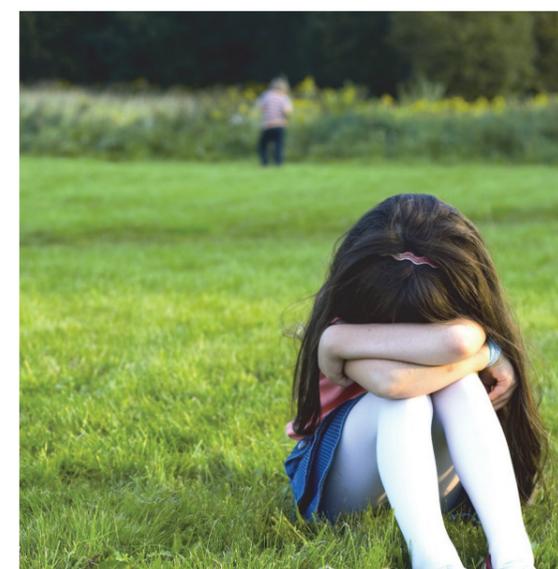
Macht und **Unfreiwilligkeit** sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Machtgefälle

In der Regel suchen sich sexuell übergriffige Kinder unterlegene Kinder aus.

Machtverhältnisse können unterschiedliche Ursachen haben:

- Alter
- Geschlecht
- Körperliche Kraft
- Beliebtheit/Anführer/Außenseiter
- Abhängigkeit/Bestechlichkeit
- Sozialer Status
- Intelligenz
- Migrationshintergrund
- Beeinträchtigung/Behinderung



Sexuelle Übergriffe im Überschwang

Auch wenn nicht aus Machtinteresse sondern allein aus sexueller Neugier ein Übergriff erfolgt, ist ein Einschreiten erforderlich. Kinder müssen auch hier lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Rechtzeitige Intervention bei sexuellen Übergriffen im Überschwang ist gegenüber dem übergriffigen Kind keine Überreaktion.



Bandbreite der Übergriffshandlungen

- Das **Praktizieren** von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer. Das **Ausüben** erwachsener Sexualität muss von der Imitation, dem **Nachspielen** solcher Praktiken unterschieden werden.
- **Sexualisierte Sprache** und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken, obszöne Anrufe oder Teilen von Fotos/Videos sind sexuelle Übergriffe.
- **Unerwünschtes Zeigen** von eigenen Geschlechtsteilen, Zeigen und **erzwungenes** Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken und Anfassen.
- Gezieltes **Greifen** an die Geschlechtsteile anderer Kinder, Zwangsküssen, „Eierkneifen“, „Nippelattack“. Diese berührungssintensiven Übergriffe finden überwiegend in Gruppensituationen im Hortbereich statt.
- Orale, Anale, vaginale **Penetration** anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen.

Ursachen – Warum macht ein Kind so etwas?

Zu sexuellen Übergriffen neigen Kinder manchmal, wenn sie selbst Ähnliches erlebt haben. Sie wollen die Erfahrung der eigenen Ohnmacht abschütteln, indem sie andere in diese Situation bringen.

Darüber hinaus lernen Kinder in unserer Gesellschaft, dass man sich gerade im sexuellen Bereich auf Kosten Schwächerer stark fühlen kann.

Jungen, die mit traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit erzogen werden, haben ein erhöhtes

Risiko, sexuelle Übergriffe zu begehen: sie lernen, dass sich ihre Männlichkeit durch Dominanzverhalten ausdrücken muss, dass sie ihre Aggressionen sexuell ausdrücken dürfen gegen Frauen, Mädchen und unterlegene Jungen.

Als Faustregel gilt:

Überall wo entweder rigide gegen kindliche sexuelle Aktivitäten vorgegangen wird oder wo man die Kinder im sexuellen Bereich sich selbst überlässt und auf pädagogische Begleitung verzichtet, steigt das Risiko.

Kinderschutzauftrag und Täterprävention

Ob und wie auf sexuelle Übergriffe reagiert werden sollte, ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern ergibt sich verpflichtend aus dem Kinderschutzauftrag von Kindertagesstätten. Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl. Kinder in Kindertagesstätten brauchen den Schutz der pädagogischen MitarbeiterInnen. Eltern dürfen erwarten, dass die Institution angemessen reagiert.

Fachgerechte Intervention ist immer auch Täterprävention. Ein Kind, das deutliche Grenzsetzungen bei sexuellen Übergriffen erlebt, bekommt die Chance, davon abzurücken, weil es keinen Erfolg hatte.

Die meisten jugendlichen Sexualstraftäter sind bereits als Kinder durch sexuelle Übergriffe aufgefallen.

Sexuell übergriffiges Verhalten verwächst sich nicht!

Deshalb ist pädagogisches Handeln unbedingt gefordert.

Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Regeln:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. ErzieherInnen müssen eine parteiliche Haltung für dieses Kind annehmen. Es braucht emotionale Zuwendung, einen Erwachsenen, der ihm glaubt und es tröstet.

Sätze wie: *Und was hast Du getan? Warum hast Du Dich nicht gewehrt?*

haben hier nichts zu suchen. Schuldgefühle und unterstellte Verantwortung sind strikt zu vermeiden.

Eine Erzieherin sollte deutlich sagen, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass sie sich darum kümmern wird, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

2. Danach wird das übergriffige Kind mit seinem Verhalten konfrontiert. Die Erzieherin/der Erzie-

her muss die vorgefallene Situation deutlich beschreiben und dem übergriffigen Kind dies nicht überlassen. Die Erfahrung zeigt, dass betroffene Kinder keinen Grund haben, sich Übergriffe ausdenken, übergriffige Kinder jedoch allen Grund haben, sie zu leugnen.

Das übergriffige Verhalten muss bewertet und für die Zukunft strikt verboten werden.

Damit das Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung – wohl aber ein Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt.

Keinesfalls darf das übergriffige Kind als Täter bezeichnet werden, Stigmatisierung führt in der Regel nicht zur Kooperation mit dem Kind und/oder dessen Eltern.

Manchmal führt ein solches ernstes Gespräch mit dem Kind (vor allem bei jüngeren Kindern oder Kindern, die zum ersten Mal so aufgefallen sind) zu einer Verhaltensänderung und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

In den meisten Fällen ist es aber erforderlich, weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, die das übergriffige Kind von dem Übergriffsverhalten abhalten.

3. Maßnahmen ...

- ... zielen im Unterschied zu Strafen darauf ab, Einsicht zu fördern und Schutz herzustellen.
- ... sollten immer das übergriffige Kind einschränken und nicht das betroffene.
- ... werden befristet, damit sich Verhaltensänderung lohnt.
- ... müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden.
- ... brauchen die Kommunikation und den Konsens im Team.
- ... wahren die Würde des übergriffigen Kindes.
- ... müssen geeignet sein dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen.
- ... werden von den PädagogInnen entschieden, nicht von Eltern oder betroffenen Kindern.

Umgang mit den Eltern

Transparenz ist das oberste Gebot!

Eine Einrichtung läuft bei mangelnder Kommunikation Gefahr, das Vertrauen der Eltern zu verlieren.

Eltern des betroffenen Kindes

Die Einrichtung muss die Verantwortung übernehmen und den Eltern deutlich vermitteln, dass sie den Schutz des Kindes zu ihrer Aufgabe machen.

Das weitere Vorgehen muss offen gelegt werden, erklären welche Maßnahmen bereits ergriffen worden sind und welche noch geplant sind.



Eltern des übergriffigen Kindes

Es ist entscheidend, die Eltern des übergriffigen Kindes rechtzeitig und in angemessener Form zu informieren.

Wichtig ist es, Begriffe wie *Opfer und Täter* zu vermeiden, um Eltern nicht (emotional) zu zwingen sich vor ihr Kind zu stellen oder das Problem zu bagatellisieren.

Eltern sollten vermittelt bekommen, dass ihr Kind kein erwachsener Sexualstraftäter ist, sondern ein Kind, das eine sexuelle Grenze verletzt hat und nun lernen muss, dass dies nicht erlaubt ist und anderen schadet.

Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme:

Besteht der Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Familie, dürfen die Eltern nicht informiert werden, sondern eine Fachberatungsstelle (§ 8a Absatz 2 KJHG).

Aufgaben des Teams und der Leitung

Es muss eine gemeinsame Einschätzung der Situation im Team stattfinden, um den betroffenen KollegInnen Sicherheit für ihr pädagogisches Handeln zu geben, individuelle Fehleinschätzungen zu verhindern und eine gemeinsame pädagogische Haltung zu erlangen, die dem Kindeswohl gerecht wird.

Die Leitung muss eine fachliche Einschätzung des Vorfalles gewinnen, um die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen und um sicher zu gehen, dass fachlich angemessen reagiert wurde.

Sie sollte im Kontakt mit den Eltern klar machen: Wir nehmen sexuelle Übergriffe so wichtig, dass wir sie zur »Chefsache« machen.